

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

WIEN, am 25. Juli 1972

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 234.076-2a/72

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER, BURGER, DDr. NEUNER und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (Zl. 644/J-NR/1972 vom 8. Juli 1972)

561/A.B.  
zu 644 /J.  
Präs. am 1. AUG. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten des  
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 20. Juli 1972 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 644/J-NR/1972 vom 8. Juli 1972 haben die Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER, BURGER, DDr. NEUNER und Genossen am 8. Juli 1972 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl.Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 29. Juni 1971, Zl. 461-K/71, zur Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KARASEK, Dr. FIEDLER und Genossen vom 16. Juni 1971, Zl. 680/J-NR/71, betreffend die Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen ausgeführt habe, wurden im beziehungsweise vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seit Amtsantritt der derzeitigen Bundesregierung keine Beiräte, Kommissionen oder Projektgruppen errichtet. Damit ist eine Beantwortung der Fragen 1.) bis 9.) der nunmehrigen Anfrage gegenstandslos geworden.

Da im besagten Zeitraum auch keine Enqueten von mir abgehalten wurden, entfällt auch die Beantwortung der Fragen 10.) bis 14.).

Wien, am 28. Juli 1972

Der Bundesminister für Auswärtige  
Angelegenheiten:

